

3592/AB
vom 02.02.2026 zu 4086/J (XXVIII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-1.020.901

Wien, am 30. Jänner 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Christofer Ranzmaier hat am 2. Dezember 2025 unter der Nr. **4086/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Geplante Schließung und Zusammenlegung von Polizeiposten in Tirol“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 4, 5, 8 und 10 bis 12:

- *Gibt es derzeit konkrete oder bereits in Umsetzung befindliche Pläne des Bundesministeriums oder der Landespolizeidirektion Tirol, bestehende Polizeiinspektionen in Tirol aufzulassen oder zusammenzulegen?*
 - a. *Falls ja, welche Dienststellen sind konkret betroffen?*
 - b. *Falls ja, in welchen Bezirken Tirols sind Änderungen vorgesehen?*
 - c. *Falls ja, auf welche rechtliche Grundlage stützen sich diese geplanten Maßnahmen?*
 - d. *Falls ja, in welchem zeitlichen Rahmen sollen die jeweiligen Zusammenlegungen erfolgen?*
- *Welche Maßnahmen werden getroffen, um sicherzustellen, dass es im Zuge solcher Zusammenlegungen zu keinem Personalabbau oder einer Verringerung der Polizeipräsenz in den Regionen kommt?*

- *Wird sich die Gesamtzahl der Dienstposten in Tirol durch die geplanten Umstrukturierungen verändern?*
- *Nach welchen Kriterien erfolgt die Auswahl neuer zentraler Standorte und wie wird dabei die geographische Lage, Kriminalitätsbelastung, Erreichbarkeit und die regionale Sicherheitslage berücksichtigt?*
- *Welche Maßnahmen werden gesetzt, um trotz allfälliger Zusammenlegungen die Sicherheit und polizeiliche Präsenz, insbesondere im ländlichen Raum Tirols, langfristig sicherzustellen?*
- *Welche möglichen negativen Auswirkungen, etwa auf Einsatzzeiten, Anfahrtswege, Erreichbarkeit oder das subjektive Sicherheitsgefühl, wurden im Zuge der geplanten Umstrukturierung berücksichtigt oder thematisiert?*
 - a. *Welche Gegenmaßnahmen sind vorgesehen?*
- *Wurden im Zusammenhang mit bisherigen Zusammenlegungen oder Auflassungen von Polizeiinspektionen in Tirol bereits Evaluierungen oder Analysen durchgeführt?*
 - a. *Falls ja, welche Ergebnisse liegen hinsichtlich Einsatzzeiten, Erreichbarkeit und Sicherheitslage vor?*

Die primären Ziele des Bundesministeriums für Inneres sind auf den bestmöglichen Schutz der Bevölkerung, sowie auf die Steigerung des subjektiven Sicherheitsgefühls durch eine optimierte Ressourcennutzung ausgerichtet. In diesem Lichte werden vom Bundesministerium für Inneres in enger Kooperation mit den Landespolizeidirektionen laufend Evaluierungen der Dienststellenstruktur, der jeweiligen Rahmenbedingungen und der daraus resultierenden Bedarf für die Dienststellen vorgenommen. Sämtliche Überlegungen und Maßnahmen dazu, dienen in erster Linie einem bestmöglichen Einsatz vorhandener Ressourcen.

Mit Strukturmaßnahmen sollen einerseits vorhandene Ressourcen optimal genutzt werden, als auch die Professionalität und Flexibilität verbessert werden. Sie ergeben sich aber insbesondere aus den raschen technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen. Es wird den gegenwärtigen und zukünftigen Anforderungen an moderne Polizeiarbeit ebenso Rechnung getragen, wie der Grundversorgung der Bevölkerung im Wege einer größtmöglichen Außendienstpräsenz, die nur durch eine effiziente und effektive Dienststellenstruktur sichergestellt werden kann.

Wesentlich für die Steigerung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Bevölkerung ist nicht das bloße Vorhandensein bzw. Besetzen einer Polizeiinspektion, sondern die schnelle Verfügbarkeit gut ausgebildeter Kräfte aus dem Streifendienst im Rahmen erhöhter

Polizeipräsenz. Einer erhöhten Außenpräsenz von Exekutivbediensteten wird daher der Vorrang vor einem Mehr an Administration zur Besetzung von Dienststellen gegeben.

Im Zuge von Fusionierungen von Dienststellen werden keine Arbeitsplätze gestrichen, vielmehr werden diese transferiert und stehen nach wie vor der jeweiligen Region zur Verfügung.

Die letzte groß angelegte Dienststellenstrukturanpassung im Bereich der Landespolizeidirektionen erfolgte im Rahmen der Dienststellenstrukturanpassung (DAS) 2014. Aktuell sind keine derartigen bundesweiten Maßnahmen intendiert. Es werden lediglich einzelne regionale Fusionierungen, individuell auf Antrag der jeweiligen Landespolizeidirektion, in Betracht gezogen.

Aktuell erfolgen im Bereich der Landespolizeidirektion Tirol Überlegungen und Planungen zur Fusionierung folgender Dienststellen in den Bezirken Kitzbühel (KB) und Reutte (RE):

Die PI Kirchberg, die PI Westendorf und die PI Hopfgarten (KB) sollen fusioniert werden, sobald ein geeignetes Objekt zur Verfügung steht. Die PI Lermoos und die PI Bichlbach sollen ebenso fusioniert werden. Geplant ist hier überdies die Implementierung eines professionellen Verkehrsmanagements.

Auch hier werden keine Arbeitsplätze gestrichen, sondern nur in der jeweiligen Region transferiert und stehen nach wie vor für die polizeiliche Grundversorgung zur Verfügung.

Durch die geplanten Strukturreformen werden und wurden Polizeiinspektionen geschaffen, die dem Anspruch der Gegenwart und Zukunft gerecht werden, ohne das notwendige Augenmerk auf Bürgernähe und Interventionszeiten außer Acht zu lassen. Dies ist eine Entwicklung, die nicht nur im Sinne einer zeitgemäßen Polizeiarbeit dringend geboten ist (Spezialisierungsmöglichkeiten, Einrichtung von Kriminaldienstgruppen, mehr Flexibilität bei der Dienstplanung und somit eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie, etc.) sondern auch zunehmend von den Bediensteten dieser Dienststellen als notwendig erachtet und gewünscht wird.

Die Erteilung von Rechtsauskünften hinsichtlich der rechtlichen Grundlagen fällt nicht unter das parlamentarische Interpellationsrecht.

Zu den Fragen 2 und 9:

- *Wurde das Land Tirol sowie die betroffenen Gemeinden in die Entscheidungsprozesse eingebunden?*
 - a. *Falls ja, in welcher Form?*
- *Ist seitens des Bundesministeriums vorgesehen, die betroffene Bevölkerung beziehungsweise die Gemeindeverantwortlichen aktiv über etwaige Standortänderungen zu informieren und in die Entscheidungsfindung einzubinden?*

Die Strukturmaßnahmen werden von der Landespolizeidirektion Tirol mit dem Land Tirol, den zuständigen Bezirksverwaltungsbehördenleitern, mit den Bürgermeistern, mit den Führungskräften der zu fusionierenden Dienststellen, als auch mit den betroffenen Bediensteten besprochen. Auf individuelle Gegebenheiten der Bediensteten wird im Besonderen Rücksicht genommen.

Zur Frage 3:

- *Wie viele Dienstposten sind aktuell in den von möglichen Zusammenlegungen betroffenen Polizeiinspektionen besetzt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bezirk)*

Die Anfrage darf dahingehend beantwortet werden, dass mit Stichtag 01. Dezember 2025 innerhalb der Bezirkspolizeikommanden (BPK) Kitzbühel und Reutte inklusive Polizeiinspektionen (PI) der Stand der systemisierten Exekutiv-Arbeitsplätze dem Stammpersonal gegenübergestellt wird.

Im Rahmen der Darstellung des Stammpersonals sind Personen, die sich in Karenz befinden, beinhaltet, während dienstzugeteiltes Personal keine Berücksichtigung findet.

Es wird sowohl ein Unter- als auch ein Überstand der Planstellenbesetzung sowie eine Übereinstimmung der Besetzung von systemisierten Planstellen mit dem Stammpersonal dargestellt, um die Summenbildung valide darzulegen.

Der nachstehenden Aufstellung ist zu entnehmen, dass innerhalb der Polizeiinspektionen Kirchberg, Westendorf, Hopfgarten, Lermoos und Bichlbach alle Planstellen besetzt sind.

BPK Kitzbühel und BPK Reutte Exekutive systemisierte Arbeitsplätze, Köpfe (Stammpersonal)			
Stichtag: 01. Dezember 2025	systemisierte Arbeitsplätze	Köpfe (Stammpersonal)	Über/ Unterstand
BPK Kitzbühel			
PI Hopfgarten im Brixental	9	9	0
PI Kirchberg in Tirol	12	14	+2
PI Westendorf	10	12	+2
BPK Reutte			
PI Bichlbach	6	6	0
PI Lermoos	12	12	0

Zu den Fragen 6 und 7:

- *Wie wird im Zuge von Zusammenlegungen von Polizeiinspektionen mit den bestehenden Führungsfunktionen verfahren?*
- *Sind im Rahmen solcher organisatorischer Änderungen Versetzungen, Neubestellungen oder Funktionsherabstufungen vorgesehen?*
 - a. *Falls ja, nach welchen Kriterien erfolgt die Entscheidung über die zukünftige Kommandostruktur?*

Allfällige erforderliche personelle Maßnahmen werden gemäß den Vorgaben und Kriterien der einschlägigen Rechtslage, insbesondere des Beamten Dienstrechtsgesetzes, getroffen.

Gerhard Karner

